

Impfdiskussion (aus "Wahlen in Deutschland")

Beitrag von „CDL“ vom 26. Februar 2025 02:59

Zitat von Caro07

Stimmt im Prinzip. Nur fielen andere Kolleginnen und ich aus der Bestimmung heraus, weil diese Bestimmung für ältere Jahrgänge nicht galt. Den Jahrgang genau, ab wann der Nachweis Pflicht wurde, kann ich dir nicht mehr sagen. Wir haben in den 60igern quasi (fast) alle Kinderkrankheiten durchgemacht. Bis auf Röteln hatte ich alles.

Ich weiß nicht, wie es in Ba-Wü gehandhabt wird, vielleicht ist das bei dir [Wolfgang Autenrieth](#) auch so gewesen.

In BW war der Masern- Impfnachweis auch erst ab einem bestimmten Jahrgang Pflicht. Ich musste den dann einmal bei der Bewerbung für die Planstelle nachweisen und später noch einmal bei Antritt der Planstelle in der neuen Schule. Ohne den Nachweis oder alternativ das geburtsjahrgangsbedingte Entfallen der Nachweispflicht gilt auch in BW ein Betretungsverbot für Schulen [Wolfgang Autenrieth](#) .